

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG • Postfach 1146 • 53861 Euskirchen

Stadt Bornheim
Stadtentwicklung
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
25. JUNI 2010
Rhein-Sieg-Kreis

Jürgen Hoscheid
Projektmanagement Netz
Telefon: (02251) 708-222
Mobil: 0160 90155628
Fax: (02251) 708-9-222
E-Mail: hoscheid@regionalgas.de
Zeichen: T-P Ho/ELI
Datum: 24. Juni 2010

①

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wb 08 in der Ortschaft Walberberg, 1. Änderung
- Ihr Schreiben vom 17.05.2010, AZ.: 61 26 01 – Wb 08/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Erhalt Ihres o.a. Schreibens und teilen Ihnen hierzu mit, dass gegen die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wb 08 seitens des Wasser- und Abwasserwerkes der Stadt Bornheim sowie der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG keine Bedenken bestehen. Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme vom 29.05.2008.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter unserer technischen Abteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG

Anlage


Egon Pützer Jürgen Hoscheid

Münsterstraße 9
53881 Euskirchen
Telefon: 0 22 51/708 - 0
Telefax: 0 22 51/708 - 163
www.regionalgas.de
info@regionalgas.de

Vorsitzender
des Aufsichtsrates:
Dr. Uwe Friedl
Geschäftsführung:
Dipl.-Kfm. Christian Metzke
Amtsgericht Bonn HRA 5884

Persönlich haftende
Gesellschafterin:
Regionalgas Euskirchen
Verwaltungs- und
Beteiligungsgesellschaft mbH
Amtsgericht Bonn HRB 12691

Kreissparkasse Euskirchen
BLZ 382 501 10
Kto.-Nr. 1 000 801
Deutsche Bank AG
BLZ 370 700 60
Kto.-Nr. 7 703 606

Sparkasse Köln/Bonn
BLZ 370 501 98
Kto.-Nr. 33 300 047
Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Kto.-Nr. 8 043 503

Stadt Bornheim
Stadtentwicklung
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Markus Pützer
Projekt -und Betriebsmanagement Abwasser
Telefon: (02251) 708-221
Fax: (02251) 708-310
e-mail: mpuetzer@regionalgas.de
Zeichen: T-AW Pü/ELI
Datum: 29. Mai 2008

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wb 08 in der Ortschaft Walberberg
Ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB, erneute öffentliche Auslegung**

Bezug: **Ihr Schreiben 61 26 01 – Wb 08 vom 06.05.2008**
Ihr Schreiben 61 26 01 – Wb 08 vom 22.11.2007

hier: **Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre o.a Schreiben verweisen wir hinsichtlich der Belange der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG und des Wasserwerkes der Stadt Bornheim auf unsere Stellungnahme vom 12.03.2007.

Seitens des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim erhalten Sie hiermit eine aktualisierte Stellungnahme. Wir verweisen zusätzlich auf die Informationen in unserem Schreiben vom 08.05.2007:

Abwasserwerk der Stadt Bornheim

1. Generalentwässerungsplanung / Netzgenehmigung

Die Fläche des Bebauungsplanes Wb 08 ist in der aktuellen Entwässerungsplanung berücksichtigt.

2. Entwässerung „häusliches Schmutzwasser“

Die Entwässerung des häuslichen Schmutzwassers kann entgegen der vorgesehenen Entwässerung der Generalentwässerungsplanung für die an der Planstraße A angrenzenden Häuser zur Hauptstraße erfolgen. Allerdings ist am Ende der Planstraße A die Geländehöhe so auszuführen, dass eine Überdeckung von mindestens 1,70 m zum öffentlichen Kanal eingehalten wird.

Die Entwässerung der ca. 5-6 Einfamilienhäuser entlang der Privatstraße über die Planstraße A zur Hauptstraße ist nach erster Betrachtung der Geländehöhen im Freispiegelgefälle nicht möglich. Es sind weitergehende Planungen des Erschließungsträgers erforderlich, damit eine Aussage über die entwässerungstechnische Erschließung dieser 5-6 Einfamilienhäuser getroffen werden kann.

Die Entwässerung der zwei Einfamilienhäuser D1 und D2 kann über eine gemeinsame Grundstücksanschlussleitung in die vorhandene Kanalanlage im Jesuitenbungert erfolgen. An der Grundstücksgrenze zum Jesuitenbungert ist ein Revisionschacht zu erstellen.

Je nach Eigentumsverhältnis der Straßen und Wege innerhalb des Plangebietes, ist der Zugang zu den Kanalanlagen zur Reinigung, Wartung und Reparatur durch Fahr- und Leitungsrechte und / oder Eintragung einer Baulast zu sichern. Dies gilt insbesondere für den ausgewiesenen Privatweg im Bereich der Planstraße A. Die Entwässerung der Häuser muss über einen öffentlichen Kanal erfolgen.

3. Entwässerung „gewerbliches Abwasser“

Gewerbliches Abwasser, welches vorbehandelt werden muss, fällt voraussichtlich nicht an.

4. Niederschlagswasserbeseitigung

- a. Zentrale öffentliche Versickerung innerhalb des Plangebietes
Aufgrund der vorhandenen Bodenverhältnisse (nach geohydrologischen Gutachten) ist eine zentrale öffentliche Versickerungsanlage nicht vorgesehen.
- b. Ortsnahe Einleitung in ein Gewässer
Es ist kein ortsnahes Gewässer vorhanden.
- c. Dezentrale Versickerung innerhalb des Plangebietes
Aufgrund der vorhandenen Bodenverhältnisse (nach geohydrologischen Gutachten) sind dezentrale Versickerungsanlagen nicht vorgesehen.
- d. Keine zentrale u. dezentrale Versickerung möglich / kein Trennsystem möglich
Die Niederschlagswasserbeseitigung soll über das bestehende Mischsystem erfolgen. Der Anteil der bebauten und befestigten Flächen, von denen Niederschlagswasser abläuft und gesammelt wird, wurde im Zuge der Generalentwässerungsplanung mit 45 % berücksichtigt. Das bedeutet, dass der Anteil an bebauten, befestigten und abflusswirksamen Flächen 45 % der Fläche des Bebauungsplangebietes nicht überschreiten darf.
Gegen die geplante Entwässerung der Stellplätze (versickerungsfähiges Pflaster) bestehen keine Bedenken.
Bei der vorgesehenen Dachbegrünung der Garagen ist die notwendige Ablaufleitung an den öffentlichen Mischwasserkanal anzuschließen.
Darüber hinaus gilt, dass den Grundstückseigentümern die Befreiung von der Überlassungspflicht für das Niederschlagswasser nur in den Fällen erteilt wird, in denen Niederschlagswasser zu Brauchwassernutzung (Gartenbewässerung oder Toilettenspülung) verwendet wird. Der Überlauf der Zisternen ist an die Mischwasserkanalisation anzuschließen.

Bitte berücksichtigen Sie unsere Stellungnahmen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

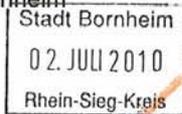
REGIONALGAS EUSKIRCHEN GMBH & CO. KG


ppa. Forst Schell


i.A. Markus Pützer

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Bornheim
Postfach 11 40
53308 Bornheim



②

Amt 61 - Planung, Verkehr, Straßenbau

Abtl. 61.2 - Planung

Christian Koch

Zimmer: A 12.05

Telefon: 02241/13-2566

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: christian.koch@rhein-sieg-kreis.de

Cr 8/7

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
17.05.2010 61 26 01-Wb 08/1.

Mein Zeichen
61.2 – Ko.

Datum
01.07.2010

**Bebauungsplan Nr. Wb 08 in der Ortschaft Walberberg, 1. Änderung
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Zu vorbezeichneter Planung wird wie folgt Stellung genommen.

Abfallwirtschaft

Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

Im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis – Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“ – anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Im Auftrag

Koch



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)